



ANHANG B - Flächenprofile

Die Flächenprofile stellen die im Rahmen der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes 2006/2007 identifizierten Potenzialflächen hinsichtlich einer möglichen Wohnentwicklung dar. Vor diesem Hintergrund wurden relevante Rahmenbedingungen für eine weitere Entwicklung (u.a. Verkehrsentwicklung, Immissionslage) genauer betrachtet.

Teilweise wurden die in der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes 2006/2007 identifizierten Potenzialflächen bereits bei den Planungen der Stadt Norden berücksichtigt, weshalb die entsprechenden Flächen nicht mehr genauer bzw. verkürzt in einem Flächenprofil oder betrachtet werden. Dies betrifft folgende Flächen:

- Flächen 6 und 21 wurden bereits entwickelt dementsprechend wurde auf die genauere Darstellung der Fläche in einem Flächenprofil verzichtet.
- Flächen 1 und 7 12: Diese Flächen sind Bestandteil des Gestaltungsplanes Wohngebietsentwicklung Norden Nord-Ost (2011) der Stadt Norden (Die Umsetzung erfolgt schrittweise). Die jeweiligen Flächenprofile wurden entsprechend gekürzt.

Weitere Planungshinweise

Darüber hinaus werden weitere Hinweise zu gegebenenfalls planungsrelevanten Themen gegeben, sofern hierzu Kenntnisse vorliegen: zum Verlauf möglicher Leitungstrassen im Bereich der Flächen, zu Archäologischen Fundstellen, Altlasten sowie besonderen Baugrundverhältnissen.





























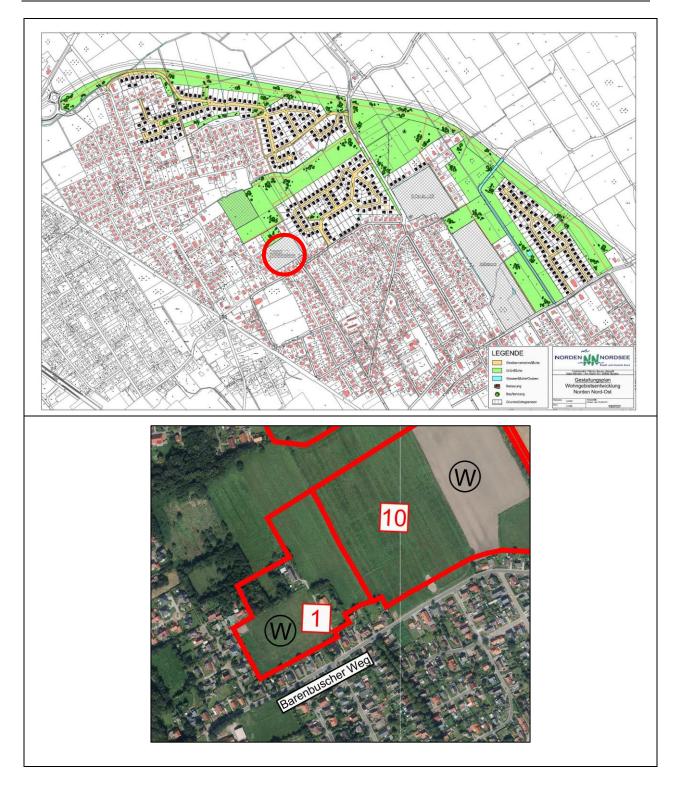


	Nr. 1 ~4,3 ha	Lage: Im nördlichen Bereich der Stadt Norden, grob eingefaßt von In der Wirde im Norden, dem Schierlingsweg im Westen, dem Barenbuscher Weg im Süden und Verlängerung des Grundstücks Barenbuscher Weg 55 im Osten.
Planungsrechtliche Situation		FNP: keine Darstellung
Aussagen der Raumordnung		RROP: Mittelzentrum Norden, landwirtschaftliche Flächen im Außenbereich

Erschließung über den Barenbuscher Weg nordöstlich der Hausnummer 55. Bei Bebauung ist die Erschließung über Zufahrt (~9m mit Trompete) zwischen Hausnummer 43 und 45 möglich. (Zufahrt nordöstlich Hausnummer 45 zu schmal (~4m)).
Anbindung an übergeordnete Straße (Umgehungsstraße B72) in ~800m über den Barenbuscher Weg und den Looger Weg (der Ausbaugrad ist zu prüfen)
(Verkehrswichtige Straßen mit Sammelfunktion laut Verkehrsentwicklungsplan)
Streckenführung zur klassifizierten / sonstigen leistungsfähigen Straße führt auf geringer Streckenlänge durch bestehendes Wohngebiet (Barenbuscher Weg – Looger Weg – Umgehungsstraße / B72)
a) Gewerbe Nicht durch gewerbliche Immissionen belastet.
b) Verkehr
Nicht durch verkehrliche Immissionen belastet.
c) Landwirtschaft Landwirtschaftlicher Betrieb Barenbuscher Weg 22 (Es wird davon ausgegangen, dass Immissionen nicht zu berücksichtigen sind)
d) andere Immissionsquellen
Nicht durch Immissionen belastet.
Die Fläche ist gemäß Gestaltungsplan Wohngebietsentwicklung Norden Nord-Ost (2011) der Stadt Norden als Friedhof Vorbehaltsfläche vorgesehen.











Fläche: Größe:	Nr. 2 ~8,4 ha	Lage: Im nördlichen Bereich der Stadt Norden. Nördlich begrenzt durch die Zubringer von der Ostermarscher Straße und dem Flökershauser Weg zur neuen Umgehungsstraße (B72). Im Westen durch die Ostermarscher Straße (L5), bzw. den Korndeichsweg, im Süden durch die Bahnlinie (Norden-Norddeich) und im Osten durch die Straßen Roggenweg bis Rapsweg eingegrenzt.
Planungsrechtliche Situation		FNP: Teilweise Darstellung als Allgemeines Wohngebiet (WA) für bereits bebauten Teil der Fläche.
Aussagen der Raumordnung		RROP: Mittelzentrum Norden, landwirtschaftliche Flächen im Außenbereich

Möglichkeit und Aufwand der Verkehrsanbindung	Direkte Anbindung an und Erschließung über den Zubringer zur neuen Umgehungsstraße (B72) -
	keine Zustimmung der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr /Geschäftsbereich Aurich zu weiterer Anbindung.
Empfindlichkeit der von neuer Verkehrsanbindung betroffenen Nutzungen	Keine Belastung empfindlicher Nutzungen. Eigenständige Gebietserschließung möglich.
Immissionslage	a) Gewerbe
	Nicht durch gewerbliche Immissionen belastet.
	b) Verkehr
	Immissionen durch klassifizierte Straßen
	Umgehungsstraße/ B72 im Nordosten
	Ostermarscher Straße / L5 im Nordwesten Bahnlinie Norden Norddeich im Südwesten (2 Personenzüge je Stunde)
	c) Landwirtschaft
	Keine erheblichen Immissionen durch landwirtschaftliche Betriebe zu erwarten.
	d) andere Immissionsquellen
	Nicht durch Immissionen belastet.
Entfernung zu wichtigen Einrichtungen:	
Kindergarten	Wirde Landen (< 1 km)
Grundschule	Linteler Straße (< 1 km)





tägliche Versorgung	Entfernung < 1 km (~750 m Gewerbegebiet an der Gewerbestraße)	
Innenstadt / Zentrum	Zentrum in 10 min per Rad erreichbar (~2 km)	
Fuß- und Radwege	Radweg an der Ostermarscher Straße, kein Radweg am Flökershauser Weg, umliegende Wohngebiete = Spielstraße/ Tempo30 - Zone	
ÖPNV-Anschluss	Korndeichsweg, Ostermarscher Straße / Flökershauser Weg (Landhaus Möss), Flökershauser Weg / Hirseweg (mehr als zwei Verbindungen pro Tag)	
Freie Landschaft	Im Norden und Westen angrenzend	
Deich/ Küste	Deich / Küste in 10 min per Rad erreichbar (~ 2km)	
Naturhaushalt/Biotop typen	- vorwiegend Intensivgrünland und WF 1 und 2 Ruderalstandorte, Süderschloot	
Landschaftsbild*	eingeschränkte Eigenart in den Landwirtschaftflächen und zunehmende Beeinträchtigungen durch neue Einzelhausbebauung ohne besonderen Regionsbezug.	
Weitere Planungshinweise:	Hier liegt ein Handlungsschwerpunkt des Freiraumkonzepts der Stadt Norden zur Entwicklung von Freiraumbeziehungen (hier im Zusammenhang mit dem Süderschloot vom Bahndamm in Richtung Ostermarscher Straße ¹).	
Anmerkung:	Der östliche Bereich der Fläche wurde bereits bebaut.	
1		



_

Stadt Norden: Freiraumkonzept, Pkt. 4.4.5, Nr. 27, Norden, 2002





	Nr. 3 ~8,5 ha	Lage: Im Westen der Stadt Norden. Im Norden begrenzt durch die Bebauung "Hollande". Im Westen durch den Ülkebülter Weg, im Süden durch den Westlinteler Weg und im Osten durch den Lehmweg eingegrenzt.
Planungsrechtliche Situation		FNP: Keine Darstellung
Aussagen der Raumordnung		RROP: Mittelzentrum Norden, landwirtschaftliche Flächen im Außenbereich

	-
Möglichkeit und Aufwand der Verkehrsanbindung	Erschließung über den Westlinteler Weg möglich (Verkehrs-wichtige Straße mit Sammelfunktion laut Verkehrsentwicklungsplan), alternativ Anbindung über Lehmweg.
Empfindlichkeit der von neuer Verkehrsanbindung betroffenen Nutzungen	Streckenführung zur klassifizierten Straße (Norddeicher Straße) über "verkehrswichtige Straße mit überwiegend innerstädtischer Bedeutung und Erschließungsfunktion" (Westlinteler Weg) (vgl. Verkehrsentwicklungsplan), weiterhin Führung über Lehmweg möglich. Streckenführung auf einer geringen Streckenlänge durch empfindliche Siedlungsbereiche (Westlinteler Weg)
Immissionslage	a) Gewerbe
	Kein störendes Gewerbe.
	b) Verkehr
	Nicht durch verkehrliche Immissionen belastet.
	c) Landwirtschaft
	Keine erheblichen Immissionen durch landwirtschaftliche Betriebe zu erwarten.
	d) andere Immissionsquellen
	Nicht durch Immissionen belastet.
Entfernung zu wichtigen Einrichtungen:	
Kindergarten	Kindergarten unmittelbar angrenzend im Nachbarschaftszentrum am Hollander Weg. (< 1km)
Grundschule	Grundschule Im Spiet (> 1 km entfernt)
tägliche Versorgung	Entfernung < 1 km (~600-1000 m Gewerbegebiet an der Gewerbestraße)
Innenstadt / Zentrum	Zentrum in 10 min per Rad erreichbar (~2 km)
Fuß- und Radwege	Umliegende Wohngebiete = z. T. Tempo30 - Zone Kein Radweg an Westlinteler Weg und Hollander Weg
ÖPNV-Anschluss	Schulzentrum In der Wildbahn (< 750m), Alleestraße, Martensdorf (Warfenweg/ Im Spiet), Parkstraße (Norddeicher Straße) (mehr als zwei Verbindungen pro Tag)







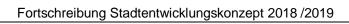
Freie Landschaft	Nördlich und westlich unmittelbar angrenzend. Ausweitung der Wohnbebauung in diesem Bereich jedoch denkbar.	
Deich/ Küste	Besonders reizvolle Wegeverbindung; Deich/ Küste in weniger als 17 min per Rad erreichbar (~ 2,5 km)	
Naturhaushalt/Biotop typen	- großflächig Ackernutzung, (ansonsten GI/GA) WF 1 (1, 2)	
	- Marschgraben (Gewässer II. Ordnung) WF3	
Landschaftsbild*	eingeschränkte Eigenart in den Ackerflächen; vorhandener Siedlungsrand (Bebauung am Lehmweg / Linteler Weg) ohne besonderen Naturraumbezug, es bieten sich freie Sichtbeziehungen von der Straße in die weite Landschaft	
Weitere Planungshinweise:	Die Verbindung Westlinteler Weg - Kugelweg ist im Freiraumkonzept der Stadt Norden als Handlungsschwerpunkt zur Entwicklung von Freiraumfunktionen (hier Erschließungs-funktion/Freizeitwegeverbindung zwischen Ortslage und freier Landschaft) hervorgehoben ¹ .	
Anmerkung:	Der am Ostlinteler Weg nach Nordosten entwässernde Graben sollte als Vernetzungs- und regionstypisches Landschaftselement großzügig freigehalten werden², z.B. als siedlungsintegrierter Bestandteil oder durch Außerverlegung im Zusammenhang mit einer neuen Siedlungsrandentwicklung (s.u.).	
	Um den siedlungshistorischen Hintergrund erkennbar zu halten und bei einer möglichen Siedlungsentwicklung an dieser Stelle einen attraktiven Übergang von der freien Landschaft zur Siedlungslage sicherzustellen, sollte das "Klein Hollande" umgebende Flurstück gegenüber einer dann von Osten und Süden heranrückenden Neubebauung, z.B. in Verbindung mit Grabenverlegung (Gewässer II. Ordnung, s.o.) frei gehalten und als marschtypisches Grünland entwickelt werden.	
	Soweit hier Bauflächen bereitgestellt werden sollen, könnten die freien Sichtbeziehungen in die weite Landschaft von einem entlang des neuen Siedlungsrandes verlaufenden öffentlichen Weg sichergestellt werden.	

vgl. Stadt Norden, Ergänzungsvorlage Beschluss-Nr.: 1341/2005/FB3/1, Vorschlag 8

Fläche 3, Stand 14.04.2020

Stadt Norden: Freiraumkonzept, Pkt. 4.4.7, Nr. 34, Norden, 2002













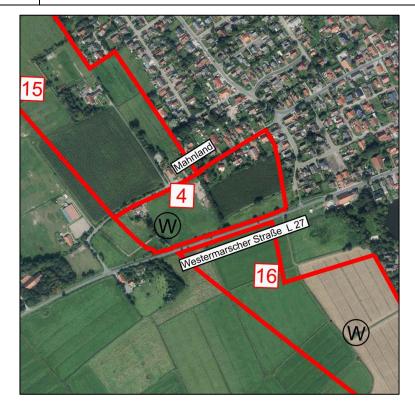
	. 4 I,5 ha	Lage: Im Westen der Stadt Norden. Nördlich der Westermarscher Straße (L27). Im Osten eingegrenzt durch Im Dullert, im Norden durch Mahnland und im Westen durch die Trasse der möglichen Westumgehung.
Planungsrechtliche Situation		FNP: Keine Darstellung
Aussagen der Raumordnung		RROP: Mittelzentrum Norden, landwirtschaftliche Flächen im Außenbereich

Möglichkeit und Aufwand der	Mögliche Anbindung direkt von der L27? Abstimmung erforderlich mit NLStBV GBAur.
Verkehrsanbindung	(Anbindung über Mahnland - östl. Bereich Mahnland: zu schmal)
Empfindlichkeit der von neuer Verkehrsanbindung betroffenen Nutzungen	Keine Belastung empfindlicher Nutzungen.
Immissionslage	a) Gewerbe
	Keine Immissionen durch Gewerbe.
	b) Verkehr
	Immissionen durch klassifizierte Straßen
	Westermarscher Straße / L27
	Westumgehung
	c) Landwirtschaft
	Keine landwirtschaftlichen Betriebe durch die Immissionen zu erwarten wären.
	d) andere Immissionsquellen
	Nicht durch Immissionen belastet.
Entfernung zu wichtigen Einrichtungen:	
Kindergarten	Kindergarten im Nachbarschaftszentrum Westlinteler Weg (< 1km), Hooge Riege (> 1km)
Grundschule	Im Spiet (etwas mehr als 1km)
tägliche Versorgung	Supermarkt Im Spiet gegenüber der Schule (etwas mehr als 1 km), sowie Bäckerei (~ 1 km) Alleestraße/ Zuckerpolderstraße
Innenstadt / Zentrum	Zentrum in 10 min per Rad erreichbar (~2 km)
Fuß- und Radwege	Fuß-/ Radweg an der L27 Umliegende Wohngebiete = Tempo30 - Zone
ÖPNV-Anschluss	Alleestraße (mehr als zwei Verbindungen täglich)





	T	
Freie Landschaft	Unmittelbar angrenzend.	
	Südlich der L27 und nordwestlich. Ausweitung der Wohnb Entstehung der Westumgehung in diesem Bereich jedoch	•
Deich/ Küste	Erreichbar in weniger als 17 min per Rad (~ 3,4km)	
Naturhaushalt/Biotop	- Acker, Intensivgrünland	WF 1, 2
typen	- Baumhecke, Einzelgehölze	WF 4, 3
Landschaftsbild* Übergangslage zwischen Siedlung und freier Landschaft, verkehrsbedingte Vorbelastungen durch L 27,		
	Die vorhandenen Gehölzstrukturen gewährleisten die land Einbindung der Flächen.	dschaftliche
Weitere Planungshinweise:	Die Straßen <i>Mahnland</i> und <i>L 27</i> sind im Freiraumkonzept der Stadt Norden als Handlungsschwerpunkt zur Entwicklung von Freiraumfunktionen (hier Erschließungsfunktion / Freizeitwegeverbindung zwischen Ortslage und freier Landschaft) hervorgehoben ¹ .	
Anmerkung:		



-

¹ Stadt Norden: Freiraumkonzept, Pkt. 4.4.5, Nr. 30 und 31, Norden, 2002



Fortschreibung Stadtentwicklungskonzept 2018 /2019



Norden, Ortsteil Wohnen

Fläche: Nr. 5 Größe: ~10,4	Lage: In Bargebur südlich der Heerstraße (L6) und des Alten Postwegs. Östlich angrenzend an den Friedhof. Im Süden durch die Stadtgrenze begrenzt, östlich von bestehender Bebauung eingefasst.
Planungsrechtliche Situation	FNP: im westlichen Bereich keine Darstellung, im östlichen Teil Wohnbauflächen
Aussagen der Raumordnung	RROP: Mittelzentrum Norden, landwirtschaftliche Flächen im Außenbereich

	-	
Möglichkeit und Aufwand der	Anbindung von der Heerstraße (über den Alten Postweg bentsprechendem Ausbau, bzw. über neuen Anschluß an d	
Verkehrsanbindung	Anbindung an übergeordnete Straßen: Direkte Anbindung Heerstraße und darüber günstige Erreichbarkeit der neue Umgehungsstraße (B72).	
Empfindlichkeit der von neuer Verkehrsanbindung betroffenen Nutzungen	Streckenführung zur klassifizierten Straße über den Alten auf geringer Streckenlänge (drei Wohneinheiten) an Wohl entlang	
Immissionslage	a) Gewerbe	
	Nicht durch gewerbliche Immissionen belastet.	
	b) Verkehr	
	Keine verkehrlichen Immissionen zu erwarten.	
	c) Landwirtschaft	
	Ein Reiterhof befindet sich westlich im Gebiet, südlich ang befindet sich eine Reithalle.	grenzend
	d) andere Immissionsquellen	
	Eine 20kv-Leitung verläuft unterirdisch durch das Gebiet.	
Entfernung zu wichtigen Einrichtungen:		
Kindergarten	Kindergarten Am Moortief (<1km)	
Grundschule	Grundschule Süderneuland (~1,5km), aber schlechte Erre	eichbarkeit
tägliche Versorgung	Entfernung < 500 m (tägliche Versorgung an der Heerstra	ıße)
Innenstadt / Zentrum	Zentrum in 10 min per Rad erreichbar (~ 1,3 km)	
Fuß- und Radwege	Fuß-/ Radweg entlang der Heerstraße	
ÖPNV-Anschluss	Bushaltestelle: Bargebur oder Tidofeld (Heerstraße) (meh Verbindungen täglich)	ır als zwei
	Entfernung <1km zum Bahnhof und Busbahnhof Norden	
Freie Landschaft	Freie Landschaft südlich an die Stadtgrenze angrenzend.	
Deich/ Küste	Deich/ Küste in über 17 min per Rad erreichbar (~ 5,5 km)
	- Intensivgrünland	WF 2







Naturhaushalt/Biotop typen	- Gräben	WF3
Landschaftsbild*	Eingeschränkte Eigenart der GI-Flächen.	
	Die bestehenden Gehölzstrukturen gewährleisten die lands Einbindung des bisherigen Siedlungsrandes. Südwestlich s Friedhof mit hohem Baumbestand an.	
Weitere Planungshinweise:	Nach den Anregungen und Empfehlungen des Freiraumkor Stadt Norden¹ sollen hier die äußeren Freiraumfunktionen z Siedlungsrand und freier Landschaft zur Entwicklung des äu Freiraumringes gesichert und gefördert werden. An dieser Sie dies im Zusammenhang mit dem auf der Stadtgrenze verlau Graben erfolgen.	wischen ußeren Stelle könnte
Anmerkung:		

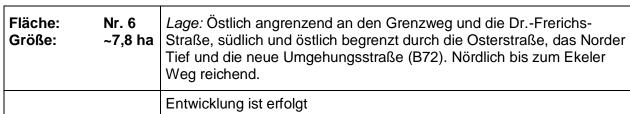


-

¹ Stadt Norden: Freiraumkonzept, Pkt. 4.4.4, Nr. 19, Norden, 2002













Fläche: Nr. 7 Größe: ~16,5 ha	Lage: Nördlich des Ekeler Weges, westlich und nördlich durch "freizuhaltende" Grünbereiche und östlich durch die Umgehungsstraße eingefasst.
Planungsrechtliche Situation	FNP: keine Darstellung
Aussagen der Raumordnung	RROP: Mittelzentrum Norden, landwirtschaftliche Flächen im Außenbereich
Anmerkung	Diese Fläche wird im Gestaltungsplan Wohngebietsentwicklung Norden Nord-Ost (2011) der Stadt Norden als Wohngebiet vorgesehen (die Umsetzung erfolgt schrittweise).

Rahmenbedingungen für eine Entwicklung:

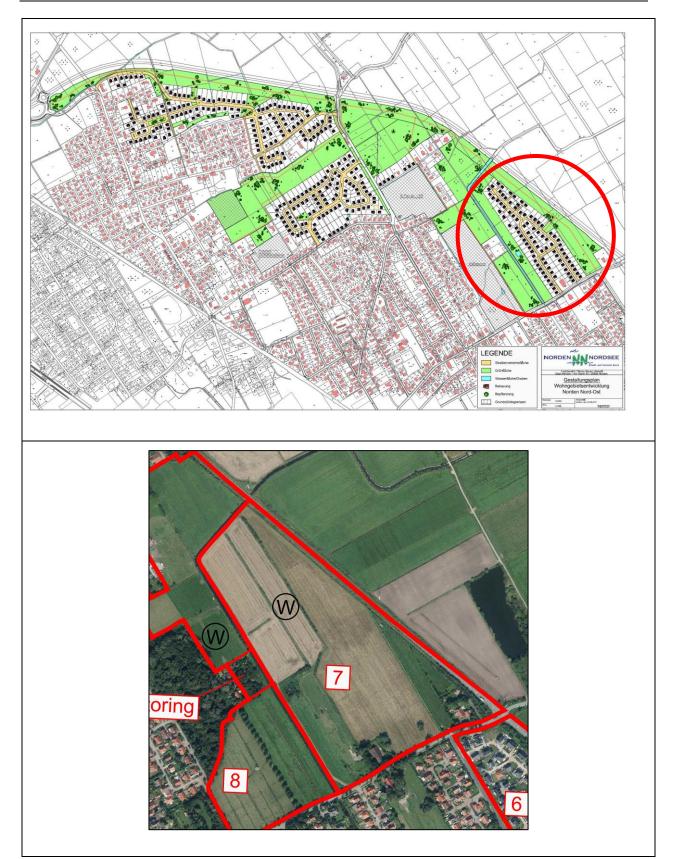
Möglichkeit und Aufwand der Verkehrsanbindung	Anbindung über den Ekeler Weg (vgl. PGT: Verkehrswichtige Straße mit Sammelfunktion) möglich, direkte Anbindung an die Umgehungsstraße (B72) ¹ (Hinweis Verwaltung: angebaute Hauptverkehrsstraße HSIV)
Empfindlichkeit der von neuer Verkehrsanbindung betroffenen Nutzungen	Anbindung an Ekeler Straße möglich.
Immissionslage	a) Gewerbe
	Nicht durch gewerbliche Immissionen belastet.
	b) Verkehr
	Verkehrliche Immissionen sind durch die zukünftig östlich verlaufende neue Umgehungsstraße zu erwarten. Lärmschutz erforderlich.
	c) Landwirtschaft
	Nicht durch landwirtschaftliche Immissionen belastet.
	d) andere Immissionsquellen
	In rund 300 Metern Entfernung befindet sich am Ekeler Weg ein Betonwerk und Sandabbaustelle.
	Die Entfernung zu Flächen für Windenergie beträgt minimal 750 Meter.
	 Eine 110kv-Leitung verläuft oberirdisch im östlichen Anschluß an die neue Umgehungsstraße.
	Eine 20kv-Leitung verläuft unterirdisch durch das Gebiet.

_

¹ (Hinweis der Verwaltung: angebaute Hauptverkehrsstraße HSIV)



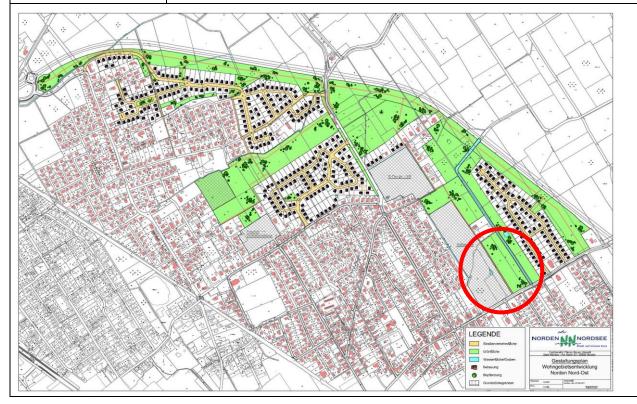








Fläche: Nr. 8 Größe: ~12,4 ha	Lage: Nördlich des Ekeler Weges, westlich und nördlich durch bestehende Bebauung und Grün, sowie östlich durch freizuhaltende Grünbereiche und die Umgehungsstraße (B72) eingefasst.
Planungsrechtliche Situation	FNP: keine Darstellung
Aussagen der Raumordnung	RROP: Mittelzentrum Norden, landwirtschaftliche Flächen im Außenbereich
Anmerkung	Diese Fläche wird im Gestaltungsplan Wohngebietsentwicklung Norden Nord-Ost (2011) der Stadt Norden als Grünfläche vorgesehen (die Umsetzung erfolgt schrittweise). Ein Teilbereich der Fläche kommt derzeit nicht für eine Bebauung in Frage (ehemalige Altmülldeponie).







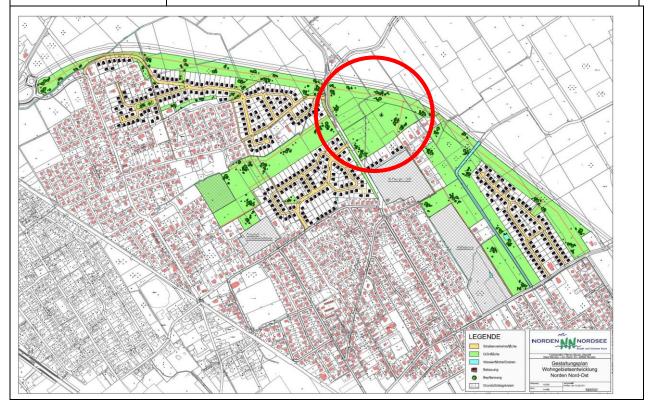








Fläche: Nr. 9 Größe: ~14,1 ha	Lage: Gebiet nördlich und östlich durch die Umgehungsstraße (B72), sowie westlich durch den Looger Weg eingefasst. Im Süden durch bestehende Bebauung begrenzt (vgl. Rahmenplan Nordöstliche Stadtentwicklung, 2002 – Geplantes Wohngebiet Nr. 4)
Planungsrechtliche Situation	FNP: Teilweise Darstellung als Allgemeines Wohngebiet (WA) für bereits bebauten Teil der Fläche.
Aussagen der Raumordnung	RROP: Mittelzentrum Norden, landwirtschaftliche Flächen im Außenbereich
Anmerkung	Diese Fläche wird im Gestaltungsplan Wohngebietsentwicklung Norden Nord-Ost (2011) der Stadt Norden als Grünfläche vorgesehen (die Umsetzung erfolgt schrittweise). Der südliche Teil dieser Fläche wurde bereits bebaut.





Fortschreibung Stadtentwicklungskonzept 2018 /2019









Fläche: Nr. 10 Größe: ~9,7 ha	Lage: Gebiet nördlich des Barenbuscher Weges, das westlich durch Potentialfläche 1, südlich durch den Barenbuscher Weg, östlich durch den Looger Weg und nördlich durch einen freizuhaltende Grünbereich eingefasst ist. (vgl. Rahmenplan Nordöstliche Stadtentwicklung, 2002 – Geplante Wohngebiete 2 und 3)
Planungsrechtliche Situation	FNP: keine Darstellung
Aussagen der Raumordnung	RROP: Mittelzentrum Norden, landwirtschaftliche Flächen im Außenbereich
Anmerkung	Diese Fläche wird im Gestaltungsplan Wohngebietsentwicklung Norden Nord-Ost (2011) der Stadt Norden als Wohngebiet vorgesehen (die Umsetzung erfolgt schrittweise).

Rahmenbedingungen für eine Entwicklung:

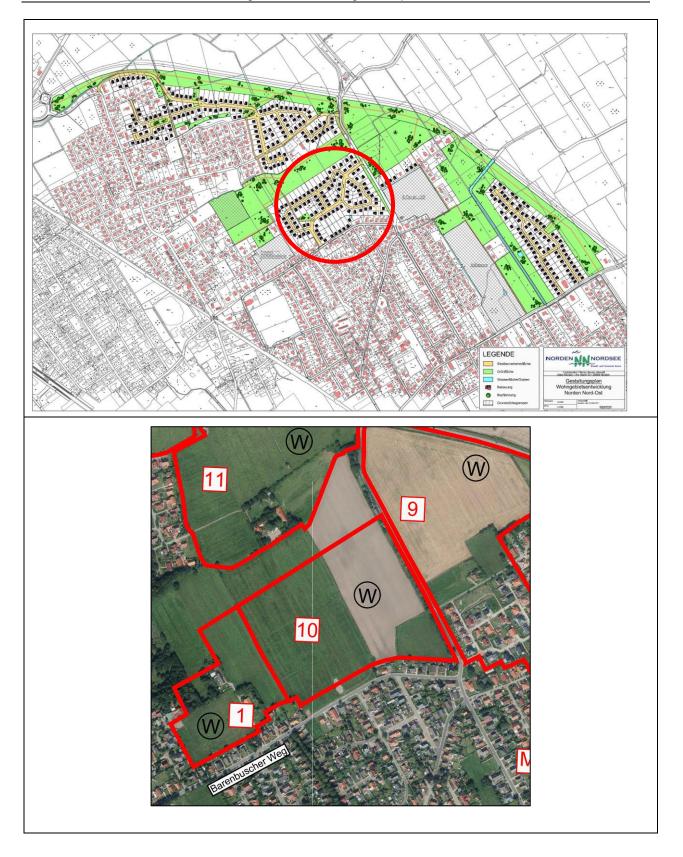
Möglichkeit und Aufwand der Verkehrsanbindung	Anbindung über Looger Weg¹ (Ausbaugrad ist zu überprüfen) und den Barenbuscher Weg (vgl. PGT: Sammelstraße T30 – innerörtliche verkehrswichtige Straße) möglich. (vgl. PGT)
	Anbindung an übergeordnete Straßen: Über den Looger Weg Anbindung an die Umgehungsstraße (B72).
Empfindlichkeit der von neuer Verkehrsanbindung betroffenen Nutzungen	Keine Beeinträchtigungen bei Erschließung über den Looger Weg. Bei einer Streckenführung über den Barenbuscher Weg zur klassifizierten Straße (Umgehungsstraße, B72) führt eine geringere Streckenlänge durch empfindliche Siedlungsbereiche.
Immissionslage	a) Gewerbe
	Nicht durch gewerbliche Immissionen belastet.
	b) Verkehr
	Ein erhöhtes Verkehrsaufkommen auf dem Looger Weg nach Realisierung der Umgehungsstraße zu erwarten.
	c) Landwirtschaft
	Nicht durch landwirtschaftliche Immissionen belastet.
	d) andere Immissionsquellen
	Nicht durch Immissionen belastet.

_

¹ (Hinweis der Verwaltung: angebaute Hauptverkehrsstraße HSIV)









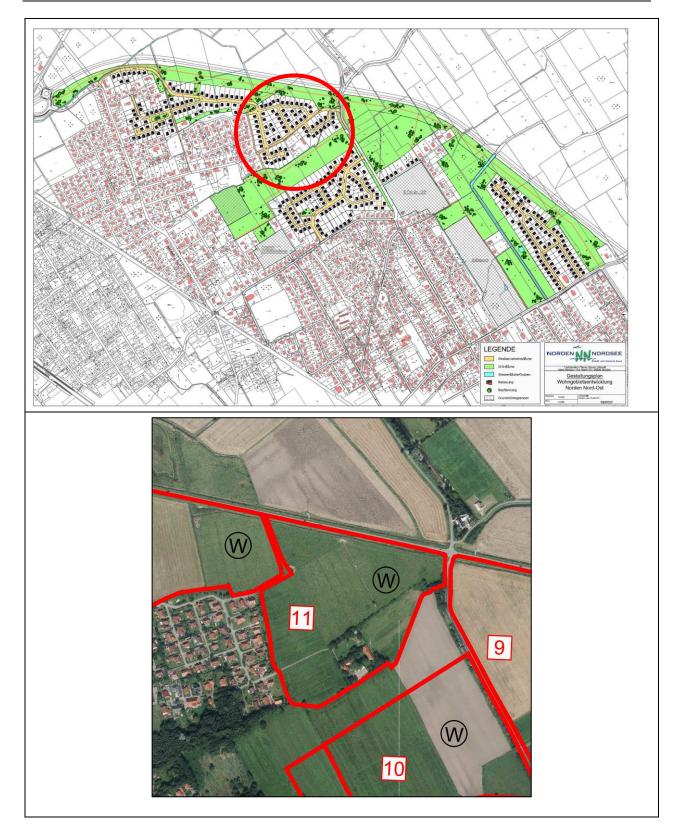


Fläche: Nr. 11 Größe: ~10,1 ha	Lage: Südlich der neuen Umgehungsstraße (B72), im Westen begrenzt durch bestehende Bebauung im Bereich Wirde Landen, südlich durch In der Wirde und den südlichen anschließenden "freizuhaltenden" Grünbereich. Östlich angrenzend an den Looger Weg und eine Anschlussstelle zur Umgehungsstraße. (vgl. Rahmenplan Nordöstliche Stadtentwicklung, 2002 – Geplantes Wohngebiet Nr. 5)
Planungsrechtliche Situation	FNP: keine Darstellung
Aussagen der Raumordnung	RROP: Mittelzentrum Norden, landwirtschaftliche Flächen im Außenbereich
Anmerkung	Diese Fläche wird im Gestaltungsplan Wohngebietsentwicklung Norden Nord-Ost (2011) der Stadt Norden als Wohngebiet vorgesehen (die Umsetzung erfolgt schrittweise).

Möglichkeit und Aufwand der Verkehrsanbindung	Anbindung über Looger Weg (Ausbau notwendig) möglich. (vgl. PGT: Rahmenplan Nordöstliche Stadtentwicklung, 2002)
	Anbindung an übergeordnete Straßen: Über den Looger Weg Anbindung an die Umgehungsstraße (B72).
Empfindlichkeit der von neuer Verkehrsanbindung betroffenen Nutzungen	Es sind keine Beeinträchtigungen bestehender (Wohn-) Nutzungen zu erwarten.
Immissionslage	a) Gewerbe
	Nicht durch gewerbliche Immissionen belastet.
	b) Verkehr
	Verkehrliche Immissionen sind durch die zukünftig nordöstlich verlaufende neue Umgehungsstraße zu erwarten. Lärmschutz erforderlich.
	c) Landwirtschaft
	Nicht durch landwirtschaftliche Immissionen belastet.
	d) andere Immissionsquellen
	 Die Entfernung zu Flächen für Windenergie beträgt minimal 1,4 km.
	 Eine 110kv-Leitung verläuft oberirdisch im östlichen Anschluß an die neue Umgehungsstraße.
	Eine 20kv-Leitung verläuft unterirdisch durch das Gebiet.









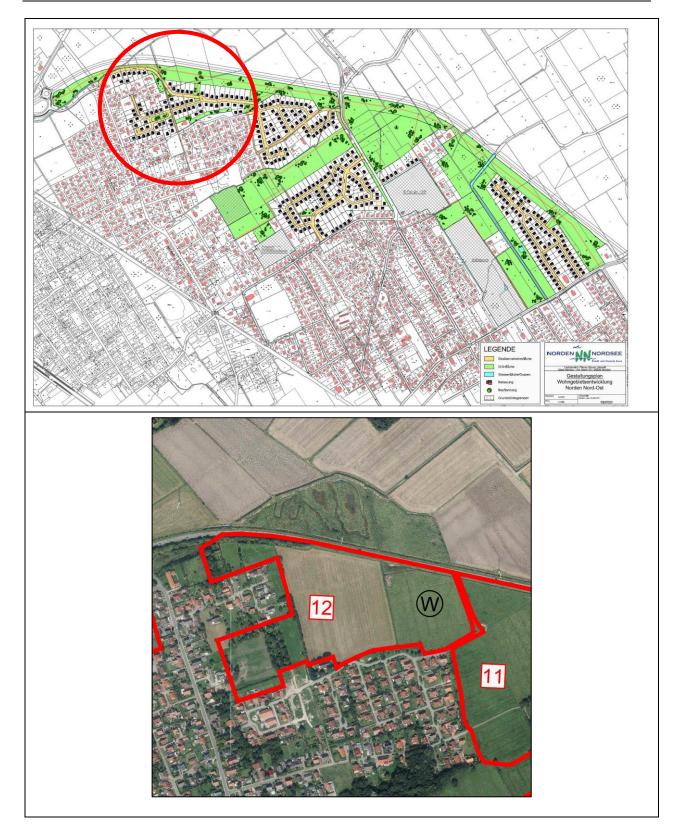


Fläche: Nr. 12 Größe: ~10,8 ha	Lage: Südlich der neuen Umgehungsstraße (B72), im Westen begrenzt durch bestehende Bebauung im Bereich Am Süderschloot und Flökershauser Weg sowie südlich durch Wirde Landen. Östlich angrenzend an die Potentialfläche Nr. 11. (vgl. Rahmenplan Nordöstliche Stadtentwicklung, 2002 – Geplantes Wohngebiet Nr. 6)
Planungsrechtliche Situation	FNP: keine Darstellung
Aussagen der Raumordnung	RROP: Mittelzentrum Norden, landwirtschaftliche Flächen im Außenbereich
Anmerkung	Diese Fläche wird im Gestaltungsplan Wohngebietsentwicklung Norden Nord-Ost (2011) der Stadt Norden als Wohngebiet vorgesehen (die Umsetzung erfolgt schrittweise).

Aufwand der	Anbindung über den Flökershauser Weg im südlichen Anschluss an die Umgehungsstraße oder über die Potentialfläche Nr. 11 (vgl. PGT: Rahmenplan Nordöstliche Stadtentwicklung, 2002).
	Anbindung an übergeordnete Straßen: Anbindung an die Umgehungsstraße (B72) über die Anschlussstelle am Looger Weg (über die Potentialfläche Nr. 11) oder über den Flökershauser Weg zur L5 (Ostermarscher Straße), mit der Möglichkeit auch hier auf die B72 zu gelangen.
von neuer	Belastung der Wohnnutzung Am Süderschloot auf geringer Wegstrecke. Bei der Anbindung über die Potentialfläche Nr. 11 Beeinträchtigung dieser neuenWohnnutzung.
Immissionslage	a) Gewerbe
	Nicht durch gewerbliche Immissionen belastet.
ŀ	b) Verkehr
	Verkehrliche Immissionen sind durch die zukünftig nordöstlich verlaufende neue Umgehungsstraße zu erwarten. Lärmschutz erforderlich.
	c) Landwirtschaft
	Nicht durch landwirtschaftliche Immissionen belastet.
	d) andere Immissionsquellen
	 Eine 110kv-Leitung verläuft oberirdisch im östlichen Anschluss an die neue Umgehungsstraße.
	Eine 20kv-Leitung verläuft unterirdisch durch das Gebiet.











Fläche: Größe:	Nr. 13 ~24,8 ha	Lage: Gebiet westlich des Lehmwegs, östlich bis an die denkbare Westumgehung reichend. Im Süden durch die Potentialfläche Nr. 3 sowie den Kugelweg begrenzt.
Planungsrechtliche Situation		FNP: keine Darstellung
Aussagen der Raumordnung		RROP: Mittelzentrum Norden, landwirtschaftliche Flächen im Außenbereich

Kriterium	Kommentar
Möglichkeit und	Anbindung über den Lehmweg.
Aufwand der Verkehrsanbindung	Anbindung an übergeordnete Straßen: Über den Lehmweg und die Itzendorfer Straße (K 214) zur Norddeicher Str. (L27) und über die L5 (Ostermarscher Straße) zur Anschlussstelle an die B 72.
Empfindlichkeit der von neuer Verkehrsanbindung betroffenen Nutzungen	Keine Belastung empfindlicher Nutzungen.
Immissionslage	a) Gewerbe
	Nicht durch gewerbliche Immissionen belastet.
	b) Verkehr
	Verkehrliche Immissionen sind durch die möglicherweise zukünftig westlich verlaufende Umgehungsstraße zu erwarten. Lärmschutz erforderlich.
	c) Landwirtschaft
	Nicht durch landwirtschaftliche Immissionen belastet.
	d) andere Immissionsquellen
	 Sportstätten östlich des Lehmwegs (u. a. Tennisanlagen). Entsprechende Abstände sind einzuhalten.
	Holzschnitzelheizkraftwerk am Lehmweg.
Entfernung zu wichtigen Einrichtungen:	
Kindergarten	Lange Riege (< 1 km)
Grundschule	Im Spiet und Linteler Straße (~1,6km)
tägliche Versorgung	Entfernung < 1 km (~ 700 m Gewerbegebiet an der Gewerbestraße)
Innenstadt / Zentrum	Zentrum in mehr als 10 min per Rad erreichbar (~ 2,5 km)
Fuß- und Radwege	Tempo 30 – Zone im angrenzenden Wohngebiet sowie regional bedeutsame Radwanderroute unmittelbar angrenzend.





	Kein Radweg an Westlinteler Weg und Hollander Weg	
ÖPNV-Anschluss	Schulzentrum In den Wildbahn (< 750m), Alleestraße, M (Warfenweg/ Im Spiet), Parkstraße (Norddeicher Straße Verbindungen pro Tag)	
Freie Landschaft	Freie Landschaft nördlich und westlich angrenzend.	
Deich/ Küste	Besonders reizvolle Wegeverbindung; Deich/ Küste in 1 erreichbar (~ 2 km)	7 min per Rad
Naturhaushalt/Biotop typen	Acker und Intensivgrünland Gräben, Norder Schloot	WF 1 und 2 WF 3
	Potential als Wiesenvogellebensraum (erhöhtes Prüferf	ordernis)
Landschaftsbild	durch Acker- und Intensivgrünland eingeschränkte natu Eigenart und Naturnähe, weite Sichtbeziehungen in die freie Landschaft historische Hofstellen	
Weitere Planungshinweise:	(Schwerpunktbereich Entwicklung landschaftsbezogene Erholung, s. Bodenabbaukonzept)	e ruhige
Anmerkung:	(behutsame Entwicklung in Teilflächen, vgl. 3)	







	lr. 14 6,9 ha	Lage: Gebiet südlich und westlich des Kugelwegs. Westlich begrenzt durch die denkbare Umgehungsstraße sowie südlich durch den "freizuhaltenden Grünbereich" am Norddeicher Zugschloot.
Planungsrechtliche Situation		FNP: keine Darstellung
Aussagen der Raumordnung		RROP: Mittelzentrum Norden, landwirtschaftliche Flächen im Außenbereich

Kriterium	Kommentar
Möglichkeit und Aufwand der	Anbindung über Kugelweg (südlicher Abschnitt ist auszubauen) bzw. Ülkebülter Weg
Verkehrsanbindung	Anbindung an übergeordnete Straßen: Über den Westlinteler Weg, den Lehmweg und die Itzendorfer Straße (K 214) weiter zur L5 (Ostermarscher Straße) und zur Anschlussstelle an B 72. Oder über den Westlinteler Weg zur Norddeicher Straße (L 27).
Empfindlichkeit der von neuer Verkehrsanbindung betroffenen Nutzungen	Bei der Anbindung über den Westlinteler Weg (PGT: Verkehrswichtige Straße mit Sammelfunktion) und den Lehmweg nur geringe Wegstrecke an empfindlicher Nutzung vorbei.
Immissionslage	a) Gewerbe
	Nicht durch gewerbliche Immissionen belastet.
	b) Verkehr
	Verkehrliche Immissionen sind durch die möglicherweise zukünftig westlich verlaufende Umgehungsstraße zu erwarten. Lärmschutz erforderlich.
	c) Landwirtschaft
	Nicht durch landwirtschaftliche Immissionen belastet.
	d) andere Immissionsquellen
	Nicht durch Immissionen belastet.
Entfernung zu wichtigen Einrichtungen:	
Kindergarten	Lange Riege (< 1 km)
Grundschule	Im Spiet und Linteler Straße (~1,6km)
tägliche Versorgung	Entfernung < 1,5 km (~ 1 km Gewerbegebiet an der Gewerbestraße)
Innenstadt / Zentrum	Zentrum in mehr als 10 min per Rad erreichbar (~ 2,5 km)
Fuß- und Radwege	Tempo 30 – Zone im angrenzenden Wohngebiet sowie regional bedeutsame Radwanderroute unmittelbar angrenzend.







ÖPNV-AnschlussSchulzentrum In den Wildbahn (< 750m), Alleestraße, Martensdorf (Warfenweg/ Im Spiet), Parkstraße (Norddeicher Straße) (mehr als zwei Verbindungen pro Tag)			
Deich/ Küste Deich/ Küste in 17 min per Rad erreichbar (~ 2 km) Acker, Intensivgrünland UF 1 und 2 Gräben WF 3 Tümpel, Waldfläche, Potential als Wiesenvogellebensraum (erhöhtes Prüferfordernis) Landschaftsbild Flächen liegen außerhalb des Arrondierungsbereiches des derzeitigen Siedlungsrands und greifen weit in die freie Landschaft Nähe zur historischen Siedlungsstelle Hollande / erhöhte Lage, (Warft) mit weiten Sichtbeziehungen in die anschließende freie Landschaft Weitere Planungshinweise: (Schwerpunktbereich Entwicklung landschaftsbezogene ruhige Erholung s. Bodenabbaukonzept)	ÖPNV-Anschluss	(Warfenweg/ Im Spiet), Parkstraße (Norddeicher Straf	
Naturhaushalt/Biotop typen Acker, Intensivgrünland Gräben Tümpel, Waldfläche, Potential als Wiesenvogellebensraum (erhöhtes Prüferfordernis) Landschaftsbild Flächen liegen außerhalb des Arrondierungsbereiches des derzeitigen Siedlungsrands und greifen weit in die freie Landschaft Nähe zur historischen Siedlungsstelle Hollande / erhöhte Lage, (Warft) mit weiten Sichtbeziehungen in die anschließende freie Landschaft Weitere Planungshinweise: (Schwerpunktbereich Entwicklung landschaftsbezogene ruhige Erholung s. Bodenabbaukonzept)	Freie Landschaft	Freie Landschaft nördlich und westlich angrenzend.	
typen Gräben Tümpel, Waldfläche, Potential als Wiesenvogellebensraum (erhöhtes Prüferfordernis) Landschaftsbild Flächen liegen außerhalb des Arrondierungsbereiches des derzeitigen Siedlungsrands und greifen weit in die freie Landschaft Nähe zur historischen Siedlungsstelle Hollande / erhöhte Lage, (Warft) mit weiten Sichtbeziehungen in die anschließende freie Landschaft Weitere Planungshinweise: (Schwerpunktbereich Entwicklung landschaftsbezogene ruhige Erholung s. Bodenabbaukonzept)	Deich/ Küste	Deich/ Küste in 17 min per Rad erreichbar (~ 2 km)	
Landschaftsbild Flächen liegen außerhalb des Arrondierungsbereiches des derzeitigen Siedlungsrands und greifen weit in die freie Landschaft Nähe zur historischen Siedlungsstelle Hollande / erhöhte Lage, (Warft) mit weiten Sichtbeziehungen in die anschließende freie Landschaft Weitere Planungshinweise: (Schwerpunktbereich Entwicklung landschaftsbezogene ruhige Erholung s. Bodenabbaukonzept)	•	Gräben Tümpel, Waldfläche,	WF 3 WF 3-4
Siedlungsrands und greifen weit in die freie Landschaft Nähe zur historischen Siedlungsstelle Hollande / erhöhte Lage, (Warft) mit weiten Sichtbeziehungen in die anschließende freie Landschaft Weitere Planungshinweise: (Schwerpunktbereich Entwicklung landschaftsbezogene ruhige Erholung s. Bodenabbaukonzept)		Potential als Wiesenvogellebensraum (erhöhtes Prüfe	erfordernis)
Planungshinweise: s. Bodenabbaukonzept)	Landschaftsbild	Siedlungsrands und greifen weit in die freie Landscha Nähe zur historischen Siedlungsstelle Hollande / erhö	ft hte Lage, (Warft)
Anmerkung: (behutsame Entwicklung in Teilflächen, vgl. 3)		1, .	ne ruhige Erholung,
	Anmerkung:	(behutsame Entwicklung in Teilflächen, vgl. 3)	







Norden, Ortsteil	Wohnen

Fläche: Nr. 1 Größe: ~14,2 ha	<i>"</i>
Planungsrechtliche Situation	FNP: keine Darstellung
Aussagen der Raumordnung	RROP: Mittelzentrum Norden, landwirtschaftliche Flächen im Außenbereich

Kriterium	Kommentar
Möglichkeit und Aufwand der Verkehrsanbindung	Anbindung von Osten über eine bestehende Zuwegung vom Bedmor (Bereich Fremouthswarf zwischen Spielplatz + HS Nr. 21) oder von Süden über Mahnland (der Ausbaugrad ist zu prüfen); ggf. von Norden über Westlinteler Weg/Ülkebülter Weg.
	Anbindung an übergeordnete Straßen: Über Bedmor, Westlinteler Weg, Lehmweg und Itzendorfer Straße (K 214) zur B72. Oder über Mahnland zur L27 (Westermarscher Straße).
Empfindlichkeit der	Bei der Anbindung über Bedmor, Westlinteler Weg etc. Wegstrecke durch empfindliche Siedlungsbereiche.
von neuer Verkehrsanbindung betroffenen Nutzungen	Bei der Anbindung über Mahnland so gut wie keine Wegstrecke durch empfindliche Siedlungsbereiche.
Immissionslage	a) Gewerbe
	Nicht durch gewerbliche Immissionen belastet.
	b) Verkehr
	Verkehrliche Immissionen sind durch die möglicherweise zukünftig westlich verlaufende Umgehungsstraße zu erwarten. Lärmschutz erforderlich.
	c) Landwirtschaft
	Nicht durch landwirtschaftliche Immissionen belastet.
	d) andere Immissionsquellen
	Nicht durch Immissionen belastet.
Entfernung zu wichtigen Einrichtungen:	
Kindergarten	Lange Riege (< 1 km)
Grundschule	Im Spiet (>1km)
tägliche Versorgung	Entfernung >1 km (Im Spiet, Gewerbegebiet an der Gewerbestraße)
Innenstadt / Zentrum	Zentrum in mehr als 10 min per Rad erreichbar (~ 2,1 km)





Fuß- und Radwege	Tempo 30 – Zone im angrenzenden Wohngebiet sowie regional bedeutsame Radwanderroute nördlich gelegen, kein Radweg an Mahnland oder Bedmoor
ÖPNV-Anschluss	Schulzentrum In der Wildbahn (< 750m), Alleestraße, Martensdorf (Warfenweg/ Im Spiet), Parkstraße (Norddeicher Straße) (mehr als zwei Verbindungen pro Tag)
Freie Landschaft	Freie Landschaft nördlich und westlich angrenzend (eine Ausweitung von weiterer Wohnbebauung in diesen Bereichen ist jedoch in Teilen denkbar).
Deich/ Küste	Deich/ Küste in 17 min per Rad erreichbar (~ 3 km)
Naturhaushalt/Biotop typen	2 Siedlungsstellen, Intensivgrünland WF 1 und 2 Gräben WF 3
	Potential als Wiesenvogellebensraum (erhöhtes Prüferfordernis)
Landschaftsbild	2 vorgelagerte bebaute Grundstücke bieten sich für Arrondierung des derzeitigen Siedlungsrandes an, darüber hinaus nach Südwesten marschtypisches Grünland-Grabenareal
Weitere Planungshinweise:	(Schwerpunktbereich Entwicklung landschaftsbezogene ruhige Erholung, s. Bodenabbaukonzept)
Anmerkung:	(behutsame Entwicklung in Teilflächen, vgl. 3)







Fläche: Nr. 16 Größe: ~11,7 ha	Lage: Gebiet südlich der Westermarscher Straße bzw. Alleestraße (L27) sowie im Nordosten grenzt "freizuhaltender Grünbereich" um den Tümpel beim Hof Constapel an.
Planungsrechtliche Situation	FNP: keine Darstellung
Aussagen der Raumordnung	RROP: Mittelzentrum Norden, landwirtschaftliche Flächen im Außenbereich

	•		
Kriterium	Kommentar		
Möglichkeit und Aufwand der	Anbindung von der L27 im Bereich Constapel Anbindung von Süden über den Altendeichsweg denkbar.		
Verkehrsanbindung	Anbindung an übergeordnete Straßen: Direkte Anbindung an die L27. (Abstimmungsbedarf mit NLStBV GB Aur.)		
Empfindlichkeit der von neuer Verkehrsanbindung betroffenen Nutzungen	Keine Beeinträchtigungen zu erwarten.		
Immissionslage	a) Gewerbe		
	Nicht durch gewerbliche Immissionen belastet.		
	b) Verkehr		
	Verkehrliche Immissionen sind durch die nördlich verlaufende L27 sowie die möglicherweise zukünftig westlich verlaufende Umgehungsstraße zu erwarten. Lärmschutz erforderlich.		
	c) Landwirtschaft		
	Nicht durch landwirtschaftliche Immissionen belastet.		
	d) andere Immissionsquellen		
	Nicht durch Immissionen belastet.		
Entfernung zu wichtigen Einrichtungen:			
Kindergarten	Hooge Riege (> 1 km)		
Grundschule	Im Spiet (>1km)		
tägliche Versorgung	Entfernung >1 km (Im Spiet, Zentrum)		
Innenstadt / Zentrum	Zentrum in mehr als 10 min per Rad erreichbar (~ 1,8 km)		
Fuß- und Radwege	Tempo 30 – Zone im angrenzenden Wohngebiet, Radweg an der L27		
ÖPNV-Anschluss	Busverbindungen: Alleestraße, Altendeichsweg (Westermarsch) oder Schafweg (mehr als zwei Verbindungen täglich)		
Freie Landschaft	Freie Landschaft westlich angrenzend.		
Deich/ Küste	Deich/ Küste in 17 min per Rad erreichbar (~ 3,8 km)		





Naturhaushalt/Biotop typen	Angrenzend: 28a Biotop Gräben, Tümpel Acker und Intensivgrünland Potential als Wiesenvogellebensraum (erhöhtes Prüf	WF 4 WF 3 WF 1 und 2
Landschaftsbild	Siedlungsrandlage mit erkennbarer Geestkante, historische Hofstelle signalisiert den Ortseingangsbe eingegrünte Siedlungsrandlinie,	,
Weitere Planungshinweise:	Als Planungsalternative: Naherholung Gemäß Beschlussvorlage der Stadt ¹ ist die angrenze dem Kleingewässer als besonders geschütztes Bioto	
Anmerkung:	Beeinträchtigungen des 28a-Biotop bedürfen einer A durch die UNB, kein kommunaler Abwägungsbelang	usnahme-regelung



-

¹ VA v. 23.02.2006





Fläche: Größe:	Nr. 17 ∼16 ha	Lage: Bereich zwischen dem Altendeichsweg im Norden und dem Damm nördlich des Norder Tiefs (Verlängerung der Straße Am Norder Tief). Westlich begrenzt durch die denkbare Westumgehung sowie östlich durch die Bebauung der "Bürgermeister-Siedlung".
Planungsre Situation	echtliche	FNP: keine Darstellung
Aussagen Raumordn		RROP: Mittelzentrum Norden, landwirtschaftliche Flächen im Außenbereich

Kriterium	Kommentar
Möglichkeit und	Anbindung über Am Norder Tief an den Burggraben.
Aufwand der Verkehrsanbindung	Aus Sicht der Verwaltung weitere nördliche Anbindung notwendig.
Empfindlichkeit der von neuer Verkehrsanbindung betroffenen Nutzungen	Keine Beeinträchtigung empfindlicher Siedlungsbereiche.
Immissionslage	a) Gewerbe
	Nicht durch gewerbliche Immissionen belastet.
	b) Verkehr
	Verkehrliche Immissionen sind durch die möglicherweise zukünftig westlich verlaufende Umgehungsstraße zu erwarten. Lärmschutz erforderlich.
	c) Landwirtschaft
	Nicht durch landwirtschaftliche Immissionen belastet.
	d) andere Immissionsquellen
	Kläranlage im südöstlichen Anschluß an die Fläche.
Entfernung zu wichtigen Einrichtungen:	
Kindergarten	Hooge Riege (< 1 km)
Grundschule	Im Spiet (>1km)
tägliche Versorgung	Entfernung > 1 km (Im Spiet, Zentrum)
Innenstadt / Zentrum	Zentrum in mehr als 10 min per Rad erreichbar (~ 1,5 km)
Fuß- und Radwege	Tempo 30 – Zone im angrenzenden Wohngebiet sowie Fußweg entlang Am Norder Tief
ÖPNV-Anschluss	Busverbindungen: Altendeichsweg (Westermarsch) (mehr als zwei Verbindungen täglich)
Freie Landschaft	Freie Landschaft südlich angrenzend.
Deich/ Küste	Deich/ Küste in über 17 min per Rad erreichbar (~ 4,5 km)







Naturhaushalt/Biotop typen	Acker und Intensivgrünland, Siedlungsgrundstück WF 1 und 2 Ruderalflur und Gräben WF 3
	Potential als Wiesenvogellebensraum (erhöhtes Prüferfordernis)
Landschaftsbild	landschaftstypische Eigenart und Schönheit durch umgebende und heranrückende Bebauung weitgehend eingeschränkt.
Weitere Planungshinweise:	Sicherung und Entwicklung der Freiraumfunktion Altendeichsweg. Hinsichtlich des Immissionsradius des Klärwerks ist es ratsam eine Pufferzone zu berücksichtigen.
Anmerkung:	







Norden, Ortsteil Wohnen Fläche: Nr. 18 Lage: Gebiet im westlichen Anschluss an bestehende Bebauung von Süderneuland I bzw. Wohnbaudarstellungen im FNP. Nördlich durch Größe: ~15,7 ha das Norder Tief, westlich durch die denkbare Westumgehung und südlich durch die Wurzeldeicher Straße (L4) begrenzt. Planungsrechtliche FNP: keine Darstellung Situation Aussagen der RROP: Mittelzentrum Norden, landwirtschaftliche Flächen im Raumordnung Außenbereich

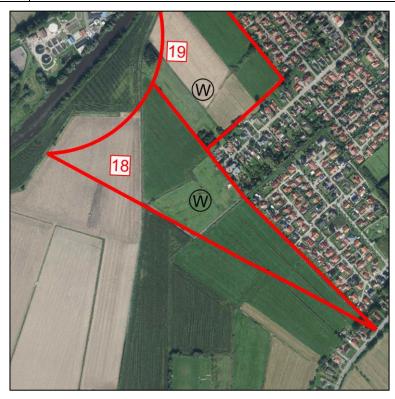
Kriterium	Kommentar
Möglichkeit und Aufwand der Verkehrsanbindung	Nach politischem Beschluss: Anbindung nur über die mögliche Westumgehung.
	Anbindung an übergeordnete Straßen: Direkte Anbindung über die mögliche Westumgehung.
Empfindlichkeit der von neuer Verkehrsanbindung betroffenen Nutzungen	Bei Westumgehung: Keine Beeinträchtigung empfindlicher Siedlungsbereiche.
Immissionslage	a) Gewerbe
_	Nicht durch gewerbliche Immissionen belastet.
	b) Verkehr
	Verkehrliche Immissionen sind durch die möglicherweise zukünftig westlich verlaufende Umgehungsstraße zu erwarten. Lärmschutz erforderlich.
	c) Landwirtschaft
	Nicht durch landwirtschaftliche Immissionen belastet.
	d) andere Immissionsquellen
	Kläranlage nördlich der Fläche.
Entfernung zu wichtigen Einrichtungen:	
Kindergarten	Süderneuland Domänenweg (< 1 km)
Grundschule	Süderneuland (<1km)
tägliche Versorgung	Entfernung < 1km (Addingaster Weg)
Innenstadt / Zentrum	Zentrum in 10 min per Rad erreichbar (~ 2 km)
Fuß- und Radwege	Tempo 30 – Zone im angrenzenden Wohngebiet, kein gesonderter Rad-/Fußweg
ÖPNV-Anschluss	Busverbindungen: Süderneuland Kirche oder Grundschule (mehr als zwei Verbindungen täglich)







Freie Landschaft	Freie Landschaft westlich angrenzend.	
Deich/ Küste	Deich/ Küste in über 17 min per Rad erreichbar (> 4 km)	
Naturhaushalt/Biotop typen*	Acker und Intensivgrünland Gräben, Diekschloot	WF 1 und 2 WF 3
	Potential als Wiesenvogellebensraum (erhöhtes Prüferfo	ordernis)
Landschaftsbild*	marschtypische Eigenart, Schönheit und Naturnähe örtlie umgebende bzw. herannahende, Bebauung weitgehend Nähe zum Norder Tief, Deichlinien, Diekschloot	
Weitere Planungshinweise:	Diekschloot in Freiraumkonzept einbinden	
Anmerkung:	Nach politischem Beschluss: Anbindung/ Realisieru mögliche Westumgehung.	ng nur über die







□ Norde	en, Ortsteil	Wohnen
Fläche: Größe:	Nr.19 ~8,4 ha	Lage: Gebiet im südlichen Anschluss an den Ringschloot und den Radius der Kläranlage. Im Osten begrenzt durch die bestehende Bebauung Am Diekschloot, im Süden durch die Bebauung am Addingaster Weg und im Westen durch die Fläche Nr. 18.
Planungsre Situation	echtliche	FNP: Wohnbauflächen
Aussagen Raumordn		RROP: Mittelzentrum Norden

Kriterium	Kommentar
Erschließungs- situation	a) Möglichkeit und Aufwand der Verkehrsanbindung
	Nach politischem Beschluss: Anbindung nur über die mögliche Westumgehung.
	Anbindung an übergeordnete Straßen: Direkte Anbindung über die mögliche Westumgehung.
	Anbindung über Addingaster Weg und Siedlungsweg an L4 (Wurzeldeicher Str.) und an B 72.
	b) Empfindlichkeit der von neuer Verkehrsanbindung betroffenen Nutzungen
	Bei Westumgehung: Keine Beeinträchtigung empfindlicher Siedlungsbereiche.
Immissionslage	a) Gewerbe
-	Nicht durch gewerbliche Immissionen belastet.
	b) Verkehr
	Nicht durch verkehrliche Immissionen belastet.
	c) Landwirtschaft
	Nicht durch landwirtschaftliche Immissionen belastet.
	d) andere Immissionsquellen
	Kläranlage nördlich der Fläche.
Entfernung zu wichtigen Einrichtungen:	
Kindergarten	Kindergarten am Domänenweg (< 1km)
Grundschule	Süderneuland (< 1km)
tägliche Versorgung	Am Addingaster Weg (< 1km)
Innenstadt / Zentrum	In 10min per Rad erreichbar
Fuß- und Radwege	Tempo 30 Zone angrenzend
ÖPNV-Anschluss	Busverbindungen: Süderneuland Kirche oder Grundschule (mehr als zwei Verbindungen täglich)







Freie Landschaft	Im Westen angrenzend. Eine Ausweitung der Wohnbebauung in diesem Bereich ist aber denkbar.
Deich/ Küste	Nicht in 17 min per Rad erreichbar (> 4 km).
Naturhaushalt/Biotop typen	Acker und Intensivgrünland WF 1 und 2 Gräben, Einzelgebüsche WF 3
	Potential als Wiesenvogellebensraum (erhöhtes Prüferfordernis)
Landschaftsbild	marschtypische Eigenart, Schönheit und Naturnähe örtlich durch umgebende bzw. herannahende Bebauung weitgehend überformt Nähe zum Norder Tief und Diekschloot
Weitere Planungshinweise:	Freiraumbezug Nähe zum Diekschloot und zum Norder Tief
Anmerkung:	







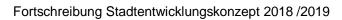
□ Norde	en, Ortsteil	Wohnen
Fläche: Größe:	Nr. 20 ~15 ha	Lage: Gebiet westlich des Gewerbegebietes an der Gewerbestraße, nördlich der Bebauung am Westlinteler Weg, westlich und nördlich begrenzt durch die Bebauung am Lehmweg und In der Wildbahn
Planungsre Situation	echtliche	FNP: Wohnbauflächen
Aussagen Raumordn		RROP: Mittelzentrum Norden

Flächenbewertung:

Kriterium	Kommentar
Möglichkeit und Aufwand der Verkehrsanbindung	Anbindung der Fläche über den Westlinteler Weg (Verkehrs-wichtige Straße mit Sammelfunktion laut Verkehrsentwicklungs-plan) ¹ , den Lehmweg/ Mozartstraße, In der Wildbahn und über die Gewerbestraße (vgl. Freiraumkonzept B-Plan 131).
	Direkte Erreichbarkeit der Norddeicher Straße (L27) über diese Straße.
Empfindlichkeit der von neuer Verkehrsanbindung betroffenen	Streckenführung zur klassifizierten Straße (Norddeicher Straße) über "verkehrswichtige Straße mit überwiegend innerstädtischer Bedeutung und Erschließungsfunktion" (Westlinteler Weg) (vgl. Verkehrsentwicklungsplan)
Nutzungen	Streckenführung auf einer geringen Streckenlänge durch empfindliche Siedlungsbereiche.
Immissionslage	a) Gewerbe
, and the second	Unmittelbar östlich schließt das Gewerbegebiet An der Gewerbestraße an.
	b) Verkehr
	Nicht durch verkehrliche Immissionen belastet.
	c) Landwirtschaft
	Keine Immissionen durch Landwirtschaft.
	d) andere Immissionsquellen
	Sportanlage nördlich In der Wildbahn
Entfernung zu wichtigen Einrichtungen:	
Kindergarten	Hooge Riege
Grundschule	Linteler Straße oder Im Spiet (> 1 km)
tägliche Versorgung	Unmittelbar angrenzend im Gewerbegebiet an der Gewerbestraße
Innenstadt / Zentrum	Erreichbar in ~10min per Rad (~1,8 km)
Fuß- und Radwege	Umliegende Wohngebiete = z. T. Tempo30 - Zone
1 1 11 191	Kein Radweg an Westlinteler Weg

¹ (Hinweis der Verwaltung: angebaute Hauptverkehrsstraße HSIV)

_







ÖPNV-Anschluss	Schulzentrum In der Wildbahn (< 750m), Parkstraße (Norddeicher Straße), Martensdorf (Warfenweg/ Im Spiet), (mehr als zwei Verbindungen pro Tag)	
Freie Landschaft	Westlich an den Lehmweg angrenzend (reizvolle Radwandermöglichkeiten). Ausweitung der Wohnbebauung in diese Bereich jedoch denkbar.	m
Deich/ Küste	Erreichbar in 17 min per Rad (2,4 km).	
Naturhaushalt/Biotop typen		WF 2 WF 3
Landschaftsbild	Siedlungsbezogener Grünlandbereich, Landschaftsbezug zur freien Marsch unterbrochen marschtypische Einzelelemente	
Weitere Planungshinweise:	Entwicklung innerörtlicher Freiraumbeziehungen	
Anmerkung:		









Fläche: Größe:	Nr.21 ~1,9 ha	Lage: Gebiet begrenzt durch Wohnbebauung an den Straßen: Schmiedestraße im Osten, Deepstück im Süden, Siedlungsweg im Westen und Domänenweg im Norden.
		Entwicklung erfolgt derzeit (Die Abnahme des I. Bauabschnitts erfolgte in 08/2019 und die Abnahme des II. Bauabschnitts erfolgt in 2020).

